



**MUNICH
AIRPORT**

INFOBRIEF AUSWEISWESEN



Infobrief 01/2025

Liebe Kundinnen, liebe Kunden,

nachfolgend erhalten Sie unseren Infobrief der Ausweisstelle vom Juli 2025.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen und wir freuen uns immer über Feedback, Anregungen und Fragen!

Hannes Kirbach

Konzernbereich KS – Abteilung Ausweiswesen

Aktuelle Hinweise/Information(en)

Die Ausweisstelle verzeichnet weiterhin ein hohes Antrags- und Kundenaufkommen. Vor diesem Hintergrund haben wir bereits einige Gegenmaßnahmen zur Verbesserung der Lage eingeleitet. Wir geben unser Bestes, um Ihnen zeitnah zu helfen und Ihre Anliegen reibungslos abzuarbeiten.

Im Folgenden haben wir wichtige Hinweise aufgeführt und gängige Fragen beantwortet, bei deren Berücksichtigung auch Sie zu einem effizienten Ablauf und Reduzierung von Wartezeiten beitragen können.

Herzlichen Dank dafür im Voraus!
Das Team Ausweiswesen

Qualität/Aktualität Lichtbild

In den letzten Wochen wurde vermehrt die Qualität der Lichtbilder auf den Ausweisen geprüft. Dabei ist relevant, dass das Lichtbild für einen Identitätsabgleich verwendet werden kann. Ist dies nicht der Fall, muss der Ausweis getauscht werden. Wenn Sie vom Sicherheitspersonal angehalten werden, Ihr Lichtbild aktualisieren zu lassen, kommen Sie der Aufforderung bitte zeitnah nach.

Über welche Änderungen muss die Ausweisstelle informiert werden?

Folgende Veränderungen müssen der Ausweisstelle mitgeteilt werden:

- Abwesenheiten länger als 8 Wochen (z. B. Langzeitkrank, Mutterschutz, Elternzeit),
- Wechsel des Wohnorts oder des Arbeitgebers,
- die Beendigung des Arbeitsverhältnisses am Flughafen München,
- Namensänderungen oder
- eine Änderung der Adresse oder des Ansprechpartners des Arbeitgebers.

Bitte informieren Sie uns rechtzeitig, damit wir reagieren können!

Doppelte Staatsbürgerschaft

Eine doppelte Staatsbürgerschaft ist im Ausweisantrag einzutragen und wenn möglich sind alle Passdokumente beizulegen. Falls der Antragsteller die deutsche Nationalität besitzt, ist hier zwingend der gültige deutsche Personalausweis oder Reisepass einzureichen. Bitte beachten Sie, dass bei Nicht-EU-Ländern eine Kopie eines gültigen Reisepasses beigelegt werden muss. Personalausweise sind in diesem Fall nicht ausreichend.

Schulungen von Drittanbietern

Luftsicherheitsschulungen (nach VO EU 2015/1998 Kap. 11.2.6) eines Drittanbieters können nur in Kombination mit einer sogenannten „Zusatzschulung München“ anerkannt werden. Diese kann ausschließlich vor Ort (aktuell in der Servicestelle MAC, ab August im Servicecenter Zentralbereich) gemacht werden und darf bei Einreichung nicht älter als sechs Monate sein. Spätestens bei der Abholung des Ausweises muss die gültige Luftsicherheitsschulung sowie die Zusatzschulung vorgelegt werden. Gern können Sie die Dokumente per Mail vorab einreichen.

Informationsschulung Ausweisbeantragung

Das Team Ausweiswesen bietet kostenlose Informationsschulungen zum Ausfüllen von Flughafen-Ausweis-anträgen an. Bei Interesse schreiben Sie uns bitte eine Nachricht mit dem Betreff "Ausweis-antragsschulung" an ausweiswesen@munich-airport.de.

Vollständigkeit Ausweisantrag

Aufgrund behördlicher Vorgaben sind für die Beantragung einer Zuverlässigkeitsüberprüfung einige Unterlagen erforderlich. Diese müssen vollständig in Kombination mit dem Ausweisantrag eingereicht werden. Einzelne Dokumente können leider nicht akzeptiert werden. Sollten wir Ihnen den Ausweisantrag aufgrund fehlender Unterlagen per Mail oder per Post zurücksenden, beachten Sie bitte, die Unterlagen erst komplettiert wieder einzureichen, denn unvollständige Ausweisanträge werden nicht aufbewahrt. Die Bearbeitung eines Antrages kann erst begonnen werden, sobald die Unterlagen vollständig vorliegen.

Um die Effizienz und Genauigkeit unserer Datenverarbeitung zu verbessern, möchten wir Sie darauf hinweisen, dass alle Anträge und Anhänge, die Sie bei uns einreichen, in **einer PDF-Datei** zusammengefasst werden sollten.

Auch die standardisierte Verwendung des Betreffs hilft uns bei der Bearbeitung:

- Erstantrag: „Erstantrag / Firma / Nachname / Vorname“
- Nachreichung: „Nachreichung / Firma / Nachname / Vorname“
- Namensänderung: „Namensänderung / Firma / Nachname / Vorname“
- Wechsler: „Wechsler / Firma / Nachname / Vorname“

Bevorstehende Anpassungen der Dienstleistungskosten

Wir möchten Sie darüber informieren, dass voraussichtlich im dritten oder vierten Quartal 2025 eine Anpassung der Kosten für unsere Dienstleistungen erfolgen muss. Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen in Kürze eine separate Mitteilung mit weiteren Details zu den Anpassungen zukommen lassen werden und sie diese dann auch auf unserer Website einsehen können.

Sperrung aufgrund abgelaufener Schulung

Ihre Schulungen müssen in bestimmten Abständen aufgefrischt werden, damit der Ausweis nicht gesperrt wird. Über den Ablauf der Schulungen wird Ihre Firma bzw. FMG-Abteilung regelmäßig schriftlich per E-Mail informiert. Werden die Schulungen nicht rechtzeitig absolviert, muss die Sperrung erfolgen. Sollte die Schulung innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf nachgewiesen werden, kann der Ausweis noch reaktiviert werden. Wird innerhalb der zwei Monate kein neuer Nachweis gebracht, muss der Ausweis abgegeben und zwingend ein neuer, kostenpflichtiger Ausweisantrag eingereicht werden, also ein Neuantrag.

Übersicht Schulungen		
Schulungsart	Gültigkeit	Welche Zertifikate werden akzeptiert?
Luftsicherheitsschulung	5 Jahre	- Airport Academy - Drittanbieter [mit Zusatzschulung für MUC]
Safety Management Schulung	2 Jahre [seit 01.01.2023]	- Airport Academy

Abfrage Bearbeitungsstand

Um Ihre Anfragen zu Bearbeitungsständen beantworten zu können, benötigen wir zwingend den vollständigen Namen, sowie das Geburtsdatum. Ohne diese Angaben können wir Ihnen leider keine Auskunft erteilen.

Abholbenachrichtigung

Seit einiger Zeit wird die Abholbenachrichtigung als weitere Serviceleistung angeboten. Der Antragsteller erhält eine E-Mail von der Ausweisstelle, sobald die Überprüfung abgeschlossen und der Ausweis (nach Vorlage der Schulungsbescheinigungen) abholbereit ist. Die Abholbenachrichtigung wird nur versendet, wenn der Antragsteller im Ausweisantrag eine gültige E-Mail-Adresse angegeben hat. Bitte beachten Sie, dass wir aus Datenschutzgründen nur personenbezogene E-Mail-Adressen im System erfassen, da die Abholbenachrichtigung eine automatisch generierte Nachricht ist.

Leider können die Benachrichtigungen oft nicht zugestellt werden, da die E-Mailadresse falsch im Antrag angegeben wird. Bitte achten Sie auf eine korrekte Angabe bzw. Schreibweise.

Sollte eine Benachrichtigung per E-Mail nicht möglich sein, wird der Arbeitgeber per Post über die Abholung der Ausweise informiert.

Abholfrist Flughafenausweis und Plaketten

Bitte beachten Sie, dass der Flughafenausweis und die KFZ-Plaketten innerhalb von drei Monaten nach Beantragung bzw. abgeschlossener Zuverlässigkeitsüberprüfung abgeholt werden müssen. Sollte sich die Abholung des Ausweises bzw. der Plakette verzögern, senden Sie uns bitte eine E-Mail an ausweiswesen@muenich-airport.de. Falls wir keine Information bzgl. einer Verlängerung der Abholfrist erhalten, wird der Datensatz gesperrt und es muss erneut ein kostenpflichtiger Erst-Antrag eingereicht werden. Die Anschreiben sowie Erinnerungen zur Abholung der Ausweise werden postalisch an die beantragenden Firmen versendet und s.o. an den Abholer, sofern die E-Mail-Adresse korrekt ist.

Umstellung der Lernplattform

Seit dem 20.06.2025 stehen Ihnen alle Web Based Trainings (WBT) ausschließlich über die neue „Learning Experience Plattform“ (LXP) zur Verfügung. Das bisherige Online Learning Portal wird abgelöst und eingestellt.

Weitere Infos zur LXP finden Sie unter folgendem Link: <https://www.munich-airport.de/academy/de/faqs>. Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die Airport Academy.

Wir bedanken uns für Ihre Aufmerksamkeit und freuen uns auf den nächsten Kontakt mit Ihnen.
Ihre Ausweisstelle